Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

9. Dezember 2011

Ratsantrag

„Zusammenarbeit auf Augenhöhe in der Städteregion"

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN, FDP, LINKEN sowie die Ratsmitglieder Hans-Dieter Schaffrath und Felix Bosseler beantragen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen bekräftigt die „Gemeinsame Beschlussempfehlung von SPD, CDU, Bündnis90/Die GRÜNEN, FDP und UWG zur Städteregion Aachen" vom 11. Oktober 2007, die unter anderem folgende „unerlässliche Prinzipien" für die Bildung der Städteregion und das Aachen-Gesetz enthält:

> „Die Kreisfreiheit der Stadt Aachen hat geschichtliche und rechtliche Bedeutung. Das Gesetz muss der besonderen Rechtsstellung der Stadt Aachen entsprechen. (...)
>
> Die Stadt überträgt der Städteregion regional bedeutende Aufgaben gemäß einer vereinbarten Liste. Sie gilt insoweit als regionsangehörige Stadt. (...)
>
> Die Stadt Aachen erhält (bei der Erfüllung neuer Aufgaben der so genannten Kreisstufe) eine Option, im Einzelfall die Aufgabe der Kreisstufe in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen." (Zitat*)

Der Rat der Stadt sieht die gemeinsame Beschlussfassung von Stadtrat und Kreistag im Aachen-Gesetz nicht in allen Punkten umgesetzt. Das Gesetz betont ausdrücklich den weitest möglichen Erhalt der Kreisfreiheit der Stadt und regelt die Zusammenarbeit zweier auf der Kreisebene gleichgestellter Gebietskörperschaften. Das Gesetz regelt im § 3 die Option der Stadt Aachen zur Wahrnehmung neuer Pflichtaufgaben. Neue freiwillige Aufgaben wurden in diesem Zusammenhang nicht ausdrücklich angesprochen. Der Verweis auf die ansonsten gültige Kreisordnung hat zu unterschiedlichen Interpretationen der Zuständigkeiten geführt.

* Gemeinsamen Beschlussempfehlung von SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG zu TOP 6 „StädteRegion Aachen" der Sitzung des Rates der Stadt vom 17.Oktober 2007

Für den Rat der Stadt Aachen war es Grundlage der Zustimmung und entspricht weiterhin den Vereinbarungen zur Bildung der Städteregion Aachen, dass die Zuständigkeit der Städteregion bei der Wahrnehmung neuer Aufgaben nur für die Bereiche gelten kann, die zu den in der Anlage 1 zum Aachen-Gesetz beschriebenen, übertragenen Bereichen gehören.

Entsprechend der Vereinbarung zum Finanzausgleich in der gemeinsamen Beschlussempfehlung von 2007 muss dies zu einer differenzierten Regionsumlage für die kreisfreie Stadt führen.

Bezogen auf die Zuständigkeiten bei der Wahrnehmung von Aufgaben und die damit einhergehende notwendige Differenzierung der Regionsumlage muss das Aachen-Gesetz aus Sicht des Rates so konkretisiert werden, dass die Stadt Aachen eindeutig nur in den Aufgabenbereichen der so genannten Positivliste regionsangehörige Kommune ist und ansonsten als kreisfreie Stadt alle Aufgaben in eigener Zuständigkeit ausführt.

Der Beitritt zur Städteregion Aachen ist für die Stadt Aachen nicht gleichbedeutend mit dem Beitritt zum ehemaligen Kreis Aachen, sondern die Vereinbarung einer auf einige Bereiche begrenzten, einvernehmlichen Zusammenarbeit.

Durch den Beschluss des Städteregionstages vom 17. November 2011 sind die unterschiedlichen Interpretationen des Aachen-Gesetzes deutlich geworden. Dies hat die Zusammenarbeit der Verwaltungen von Städteregion und Stadt nicht einfacher gemacht.

Der Rat der Stadt bekennt sich zur Städteregion. Dabei sieht er die kreisfreie Stadt als Oberzentrum in besonderer Stellung und besonderer Verantwortung. Die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Region kann nur konsensorientiert und auf Augenhöhe gelingen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Stadt Vorschläge zur Weiterentwicklung der Grundlagen der Zusammenarbeit der kreisfreien Stadt und der Städteregion sowie zur Konkretisierung des Aachen-Gesetzes zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Baal
CDU-Fraktion

Heiner Höfken
SPD-Fraktion

Ulla Griepentrog
Grüne Fraktion

Wilhelm Helg
FDP Fraktion

i.A. Andreas Müller
Die Linke

Dieter Schaffrath
FWG

Felix Bosseler
Die Piraten

11. Oktober 2007

Gemeinsame Beschlussempfehlung von SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und UWG zur StädteRegion Aachen

Die SPD, die CDU, die GRÜNEN und die FDP in Stadt und Kreis Aachen sowie die UWG im Kreis Aachen wollen die StädteRegion Aachen auf der Grundlage der Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung vom 21. November 2006 sowie des Stadtrates der Stadt Aachen vom 19.12.2006 und des Kreistages Aachen vom 18.12.2006 sowie der Räte aller Städte und Gemeinden vom Dezember 2006. Daher begrüßen SPD, CDU, Grüne, FDP und UWG die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister, des Oberbürgermeisters und des Landrates zum Referentenentwurf vom 4. Oktober 2007, die Grundlage für die Beschlussvorlagen der beteiligten Vertretungskörperschaften ist.
Die StädteRegion wird ein bedeutsamer politischer Fortschritt werden, wenn sie unseren Lebensraum als einheitlichen Gemeindeverband gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union stärkt. Sie soll die Verwaltungsstruktur verbessern und die finanziellen Ressourcen effizienter nutzen.

Entscheidend jedoch ist, dass sie für die Bürgerinnen und Bürger einen spürbaren Beitrag für

- eine qualitative Verbesserung ihrer Lebenssituation leistet sowie
- mehr Bürgerservice
- höhere Verwaltungsleistungen und geringere Kosten
- eine Stärkung des Wirtschafts- und Bildungsstandortes
- eine Verbesserung des Arbeitsmarktes

bedeutet.

Die StädteRegion eröffnet den Gebietskörperschaften, die ihr derzeit und zukünftig angehören, neue Chancen der Zusammenarbeit bei allen freiwilligen Aufgaben und hilft, die Kräfte zum Vorteil aller zu bündeln. Einheitliche Verwaltungsstrukturen soll es im Gesundheitswesen, im Sozialbereich, bei der Ausländerbehörde, in einer zeitnahen und flächendeckenden Notfallversorgung der Bevölkerung, in wichtigen Feldern der Jugendarbeit geben. Die StädteRegion soll für ein verbessertes Bildungs- und Ausbildungsangebot sorgen, unsere Region zu einem familienfreundlichen Lebensraum gestalten und einen wichtigen Beitrag für abgestimmte Maßnahmen zur verbesserten Integration von Migranten leisten,

außerdem soll das Zusammenleben unterschiedlicher Sprach- und Religionskulturen unterstützt und gefördert werden.
Die StädteRegion soll schließlich als strategischer Partner für die benachbarten euregionalen Regionen in den Niederlanden und Belgien dienen und dazu beitragen, die Region Aachen als Modellstandort für die europäische Gesellschaft von morgen zu gestalten. Gerade der Grenzen überschreitende Aspekt ist uns wichtig.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung NW einen Referentenentwurf vorgelegt hat, der die Bildung der StädteRegion Aachen zeitnah noch bis Oktober 2009 ermöglichen soll. Wir halten jedoch fest, dass es erforderlich ist, diesen Entwurf im Sinne der oben zitierten Beschlussfassungen der Verbandsversammlung, des Stadtrates Aachen, des Kreistages Aachen sowie der Städte und Gemeinden des Kreises Aachen anzupassen oder zu ergänzen.

Wir fordern deshalb, dass das „Gesetz zur Bildung der StädteRegion Aachen" folgende unerlässliche Prinzipien berücksichtigt:

1. Finanziell darf durch die Bildung der StädteRegion keinem der Beteiligten ein Nachteil bei der Verteilung von Landesmitteln entstehen.
   Der Landesgesetzgeber wird aufgefordert, dies gesetzlich zu garantieren und im Hinblick auf die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes im StädteRegionsgesetz zu sichern.

2. Soweit durch die Bildung der StädteRegion bei der Übertragung von Aufgaben Kostenverschiebungen zwischen der kreisfreien Stadt und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entstehen, werden die Beteiligten eine Finanzierungsvereinbarung treffen, die zum Ausgleich unter den Beteiligten führt.
   Das entsprechende Verfahren soll Bestandteil des Gesetzes werden.

3. Die Kreisfreiheit der Stadt Aachen hat geschichtliche und rechtliche Bedeutung. Das Gesetz muss der besonderen Rechtsstellung der Stadt Aachen entsprechen.
   Die Formulierung über den Rechtsstatus der Stadt Aachen soll entsprechend dem „Hannover-Gesetz" erfolgen.

4. Die Stadt Aachen überträgt der StädteRegion regional bedeutsame Aufgaben (gem. einer als Anlage beigefügten Liste). Sie gilt insoweit als regionsangehörige Stadt. Zukünftig neu entstehende Aufgaben der so genannten Kreisstufe werden der StädteRegion zugeordnet.

Die Stadt Aachen erhält eine Option, im Einzelfall die neue Aufgabe der Kreisstufe in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.

5. Der Referentenentwurf enthält keine Übertragung von Planungshoheiten und weicht damit von den bisherigen Vorstellungen der städteregionalen Akteure in einem wesentlichen Punkt ab.
Ein zentraler Maßstab für die Gestaltung regionaler siedlungs-, verkehrs- oder naturräumlicher Schutzmaßnahmen ist damit nicht gewährleistet.
Die StädteRegion Aachen hält an dem dringenden Wunsch der Trägerschaft der Regionalplanung fest, um gerade auch zukünftig im Wettbewerb der Regionen bei auftretenden grenzspezifischen Problemen effektiv handeln zu können.

6. Eine Experimentierklausel im Sinne der GO NW ist zugunsten der StädteRegion einzurichten.

7. Die StädteRegion darf zwischen den an ihr beteiligten Gebietskörperschaften die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen als mandatierte Aufträge oder auch in Form von In-House-Geschäften regeln.

8. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass die Übertragung von Vermögenswerten auf die StädteRegion steuerunschädlich ist.

9. Die laufenden Wahlperioden der Personalräte sollten, wenn erforderlich, bis zum 21.10.2009 verlängert werden.

Die von uns angeführten Punkte waren Bestandteil der Gespräche zwischen der Landesregierung und der Region sowie Inhalt unseres Antrages auf Erlass einer sondergesetzlichen Regelung, der Rechtsgrundlage für die StädteRegion.

Der Referentenentwurf folgt dieser Beschlusslage nur teilweise.

Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung diese Grundforderungen in ihrem Regierungsentwurf erfüllen wird und verweisen insoweit auch auf die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände.

Gerne sind die unterzeichnenden Fraktionsvorsitzenden bereit, Sie in einem persönlichen Gespräch von der Notwendigkeit der StädteRegion zu überzeugen. Für ein positives Signal der Landesregierung zu unserem Vorhaben und Ihre persönliche, kraftvolle Unterstützung wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Kreistag und im Rat der Stadt Aachen

Klaus Dieter Wolf
CDU-Fraktion im Kreistag Aachen

Rolf Einmahl, MdL
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Josef Stiel
SPD-Fraktion im Kreistag Aachen

Heiner Höfken
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Albert Schiffer
Grüne Fraktion im Kreistag Aachen

Monika Kuck
Grüne Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Franz-Josef Zwingmann
FDP-Fraktion im Kreistag Aachen

Wilhelm Helg
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen

Gerhard Maaßen
UWG-Fraktion im Kreistag Aachen